

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	4 (1912)
<b>Heft:</b>	8
 <b>Artikel:</b>	Eidgenössische Unfallversicherung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-349929">https://doi.org/10.5169/seals-349929</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

möglich sein. Die Unternehmer brauchten nur in jedem Falle sich eine Minderheit von Arbeitern zu bilden, mit dieser den Tarif zu vereinbaren, wie es ihnen beliebt, und dann der Mehrheit erklären, « wir sind auf einen Tarifvertrag verpflichtet, dürfen anders nichts abmachen, denn es würde keine Rechtskraft erlangen », dann wäre die Sache erledigt.

Es ist wohl einleuchtend, dass dies nicht dem Wesen eines Tarifes entspricht und jedenfalls ist es einzig richtig, wenn hier der Grundsatz zur Geltung kommt: « ein Tarifvertrag im Sinne der Artikel 322 und 323 gilt nur dann als zu Recht bestehend, wenn er mit einer Mehrheit der normalerweise am Orte beschäftigten Arbeiter abgeschlossen ». *B. St.*



## Eidgenössische Unfallversicherung.

*Aller Anfang ist schwer!* Dieses alte Sprichwort scheint sich auch bei der Durchführung des eidgenössischen Gesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung zu bewahrheiten. Wenigstens vermochte es der Bundesrat bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht allen Interessenten recht zu machen. Die grössten Arbeiterorganisationen unseres Landes sind schrecklich mager bedacht worden, auch die Krankenkassen sind nicht stark vertreten und der *Schweizerische Gewerbeverein* sah sich sogar veranlasst, seine Vertreter zur Weigerung der Annahme der Wahl aufzufordern. Ob die Entrüstung des Gewerbevereins berechtigt ist oder nicht, das kann uns gleichgültig lassen, dagegen haben die Arbeiter, die nicht zu den Anhängern der römischen Kirche gehören, alle Ursache, mit der den obligatorisch Versicherten eingeraumten Vertretung unzufrieden zu sein. Der Bundesrat hat vorgesorgt, dass die, denen das Unfallgesetz zugute kommen sollte — die übrigens, wenn auch nicht der Form nach, aber faktisch doch die Beiträge aus ihrer Arbeit erschinden müssen — zum voraus zu kurz kommen, sobald die Interessen der Versicherten und die der Versicherungsanstalt auseinandergehen, was aus leicht begreiflichen Gründen sehr häufig der Fall sein wird. Zum Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung lassen wir die Liste der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsräte hier folgen.

### Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.

#### Vertreter der obligatorisch Versicherten.

1. Josef Albisser, Kartellpräsident der Vereinigten Eisenbahnpersonal-Verbände, Luzern.
2. Dr. Josef Beck, Mitglied des Zentralkomitees des Schweiz. Arbeiterbundes, Freiburg.
3. Howard Eugster-Züst, Präsident des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes, Speicher.
4. Hermann Greulich, schweizerischer Arbeitersekretär, Zürich.
5. Susanne Jeanrenaud, Fabrikangestellte in Genf.
6. Felix Koch, Sekretär des Verbandes schweiz. Postbeamter, Bern.
7. Franz Meier, Fabrik-Chefmagaziner, Schaffhausen.
8. Emil Ryser, Präsident des Uhrenarbeiter-Verbandes, Biel.
9. Heinrich Scherrer, Vorstandsmitglied des Schweiz. Arbeiterbundes, St. Gallen.
10. Jakob Schlumpf, Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Bern.

11. Oskar Schneeberger, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, Bern.

12. Nina Schriber, Arbeitersekretärin der Zentralschweiz, Kriens.

#### Vertreter der Inhaber privater Betriebe, die obligatorisch Versicherte beschäftigen.

1. Ferdinand Baud, Unternehmer, Lausanne.
2. Jakob Blattner, Baumeister, Luzern.
3. Dr. Melchior Böniger, Fabrikdirektor, Basel.
4. Maurice Colomb, Uhrenfabrikant, Genf.
5. Dr. Alfred Frey, Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Zürich.
6. Pietro Giugni, Buchdruckereibesitzer, Locarno.
7. Ernst Lang, Baumwollspinnereibesitzer, Zofingen.
8. Robert Meier, Generaldirektor, Gerlafingen.
9. Albert Mosimann, Uhrenfabrikant, La Chaux-de-Fonds.
10. James Perrenoud, Sekretär der freien Vereinigung der Schweizerischen Schokoladefabriken, La Chaux-de-Fonds.

11. Jakob Scheidegger, Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, Bern.

12. Ernst Schmidheiny, Zement- und Ziegelfabrikant, Heerbrugg.

13. Gustav Siber, Seidenstoff-Fabrikant, Zürich.

14. Karl Siegrist, Präsident der Unfallkasse des Schweiz. Spenglermeisterverbandes, Bern.

15. Dr. Eduard Sulzer, Maschinenfabrikant, Winterthur.

16. Charles Wetter, Präsident des Verbandes schweiz. Schiffsliffabrikbesitzer.

#### Vertreter der freiwillig Versicherten.

1. Gabriel Amiguet, Landwirt, Gryon.
2. Johann Jenny, Präsident des Schweiz. Bauerverbandes, Worblaufen.
3. Joseph Kuntschen, Staatsrat, Sitten.
4. Peter Ming, Landammann, Sarnen.

#### Vertreter des Bundes.

1. Dr. Felix Calonder, Ständerat, Chur.
2. Dr. Robert Haab, Generaldirektor der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern.
3. Dr. Hermann Häberlin, Arzt, Zürich.
4. Dr. Gottfried Heer, Präsident des Freizügigkeitsverbandes glarnerischer Krankenkassen, Hotzingen.
5. Johann Hirter, Nationalrat, Bern.
6. Adrien Le Cointe, Vizepräsident des Verbandes der westschweizerischen Krankenkassen, Genf.
7. Dr. Paul Pometto, Arzt, Brig.
8. Dr. Paul Usteri, Ständerat, Zürich.

Die Bestimmungen über die erste Amts dauer des Verwaltungsrates, seine Einberufung usw. werden in einer nächsten Sitzung des Bundesrates aufgestellt werden.

Unter den 12 Vertretern der obligatorisch Versicherten sind etwa fünf oder sechs wirkliche Arbeitervertreter. Der Rest besteht aus Beamten, Geistlichen, Staatsmännern usw., denen die Interessen des Staates und der Kirche über denen der Arbeiterklasse stehen. Noch schöner ist der Umstand, dass sogar ein « Gelber » sich unter dieser Gruppe befinden soll.

Schon die « Berner Tagwacht » und andere Parteiorgane haben auf diese seltsame Zusammensetzung der Arbeitervertretung aufmerksam gemacht, worauf der « Bund » prompt erwiderte, dass die sozialistischen Arbeiterverbände schon zu stark vertreten seien im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl. Dabei hat offenbar der « Bund » vergessen, dass die Christlichen mit ihren 7 oder 8000 Mitgliedern zwei Vertreter haben, während die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände, die heute zirka 80,000 Mitglieder vereinigen, nur fünf oder sechs Vertreter haben. Dazu bilden die Christlichen keine eigentlichen Berufsverbände, sondern religiöse Vereinigungen. Was die grosse Schar der Nichtorganisierten anbetrifft, die der « Bund » den modernen Gewerkschaften

gegenüber ausspielt, so ist darauf aufmerksam zu machen, dass erstens das Gesetz von einer Vertretung der Berufsverbände und nicht von den Nichtorganisierten spricht, zweitens dass die grosse Mehrzahl der nichtorganisierten Arbeiter längst unsern Gewerkschaften angeschlossen wären, wenn nicht die schlechten Löhne sie hinderten, die Beiträge für die Gewerkschaften aufzubringen. Ausserdem hat man die Nichtorganisierten nie gefragt, ob sie mit den für sie vom Bundesrat gewählten Vertretern einverstanden seien und dann muss es sicher auffallend erscheinen, dass der Bundesrat bei dieser Wahl ausgezeichnet auf Gelbe stiess.

Noch grossartiger ist der Zufall, dass bei den Inhabern privater Betriebe und bei den Vertretern der freiwillig Versicherten der Bundesrat im ganzen nicht weniger als acht ausgesprochene Scharfmacher und ausserdem etwa drei weniger scharfmacherisch veranlagte Vertreter von Unternehmerverbänden wählte.

Hat man schon im Gesetz die Arbeiter zurückgestellt, indem man ihnen nur 12 Vertreter einräumte und nachher ihre Vertretung durch Beimischung gelber Elemente verstümmelt, so hätte man zum mindesten auch bei den Unternehmern nicht die ärgsten Scharfmacher wählen dürfen, wenn nicht die Absicht vorlag, eine elende Komödie mit den Arbeitern zu spielen. Für diesen letztern Fall scheint uns allerdings das Vorgehen des Bundesrates durchwegs logisch. So sehr wir es bedauern, dass das schöne Werk, von dem unsere Sozialreformer träumten, gleich von Anfang an in der Praxis verhunzt wird, so sehr begrüssen wir es, wenn durch die Ausführung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes der Arbeiterschaft in unzweideutiger Weise der Schwindel bürgerlicher Sozialreform durch Verstaatlichung der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen offenbart wird.

Sollte jedoch mit den Arbeiterinteressen weiter solcher Unfug getrieben werden, dann müssten wir es tief bedauern, jemals das Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung den Arbeitern zur Annahme empfohlen zu haben.

Man hat vor der Abstimmung über das Versicherungsgesetz die privaten Versicherungsgesellschaften als Ausbeuter und habgierige Protzen bezeichnet, die sich nicht scheuen, Millionen aus dem Unglück der Arbeiter zu gewinnen. Um es besser zu machen, darf man nun nicht die Arbeiter um ihre Rechte beschwindeln, denn ob sie von einer privaten Gesellschaft oder von einer staatlichen Anstalt ausgebeutet werden, das trifft die Arbeiter gleich schwer.



## Kongresse und Konferenzen.

### Kongress des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes.

In Lausanne tagte am 16., 17. und 18. August der Metallarbeiterkongress unter dem Vorsitz des Genossen O. Schneeberger. Vertreten waren 64 Sektionen durch 106 Delegierte. Von den ausländischen Metallarbeiterorganisationen liessen sich vertreten der österreichische Metallarbeiterverband durch Domes, der französische Metallarbeiterverband durch Lenoir, der belgische Metallarbeiterverband durch Solan, der dänische Metallarbeiterverband durch Hansen und der deutsche Metallarbeiterverband durch Massatsch. Sodann sind anwesend der Sekretär des internationalen Metallarbeiterbundes, Schlicke, und der Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Huggler.

Der Vorsitzende erwähnt in seiner Begrüssungsansprache an die Delegierten, dass, obgleich grundlegende Anträge, deren Annahme oder Verwerfung für den Verband von tiefgreifender Wirkung wären, nicht vorliegen, dennoch der Verbandstag von solcher Wichtigkeit für

den Verband sei, dass ihm die Delegierten ihr volles Interesse schenken werden. Von den zu behandelnden Traktanden wird der Bericht des Zentralvorstandes sowie die Revision der Verbandsstatuten und des Krankenkassenreglements das grösste Interesse der Delegierten wachrufen.

Nach den Begrüssungsansprachen der verschiedenen ausländischen Delegierten sowie einer Ansprache des Sekretärs des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Huggler, erteilte der Präsident dem Genossen Sekretär Dürr das Wort zum *Bericht des Zentralvorstandes*. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Der Zentralvorstand empfindet es als Mangel, dass jeweils der Jahresbericht an den Kongressen nicht kritisiert wird, weil eine berechtigte Kritik dem Zentralvorstand unter Umständen neue Wegeleitungen weisen könnte. Von den Mitgliedern wird der Mitgliederbewegung das grösste Interesse entgegengebracht. Aber nicht nur die Mitglieder interessieren sich darum, sondern auch die Gegner. So ist in dem Winterthurer Tagblatt und andern bürgerlichen Zeitungen gestanden, dass unser Verband an Mitgliedern verloren hätte. Wir konstatieren, dass unsere Mitgliederzahl in den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme des Krisenjahrs 1908, stetsfort gestiegen ist. Scheinbar ist nach unserer Zusammenstellung im Jahresbericht die Mitgliederzahl zurückgegangen, aber nur scheinbar, und zwar aus dem Grund, weil, entgegen dem Modus von früher, wo der Zentralvorstand sich auf die Angaben der Sektionen verliess, die Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren auf Grund der verkauften Beitragsmarken berechnet wird. Der Verband zählte demnach zu Ende 1911 14,171 Mitglieder. Dass der Verband tatsächlich im Wachsen begriffen ist, zeigen am besten die stets wachsenden Einnahmen. Letztere sind seit dem Jahre 1902, wo sie 31,503 Fr. betrugen, im Jahre 1911 auf 515,096 Fr. gestiegen. Im Berichtsjahre (zwei Jahre umfassend) allein sind die Einnahmen um rund 125,000 Fr. gestiegen. In verschiedenen Berufskonferenzen und Agitationssitzungen wurden die Verhältnisse der einzelnen Berufe, respektive die Agitation besprochen. Das grösste Interesse widmete der Verband auch im Berichtsjahre wiederum dem *Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit*. Durch die Streiks der Heizungs- und Elektromontiere in Zürich konnte der Neunstundentag vertraglich festgelegt werden. Im Spenglergewerbe ist insofern ein Erfolg in der Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen, als es gelungen ist, mit dem Schweizerischen Spengler- und Installateure-Verband einen Landesvertrag abzuschliessen, wodurch, mit Ausnahme der Spengler in Bern, die den Neunstundentag schon früher erkämpft haben, die Arbeitszeit vom 1. Januar 1912 für die Spengler in Basel und Zürich und für die Installateure in Bern neun Stunden pro Tag betragen soll. Ein im Vertrag vorgesehenes Schiedsgericht regelt lokale Differenzen. Neben diesen grösseren Erfolgen in der Bestrebung nach Verkürzung der Arbeitszeit konnten auch eine Reihe kleinerer Bewegungen in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden.

Der zweite Verhandlungstag begann mit der *Diskussion über den Bericht des Zentralvorstandes*. Es ist der Wunsch verschiedener Delegierter, die wöchentlich einmal erscheinende « Metallarbeiter-Zeitung » möchte vergrössert und inhaltlich verbessert werden, besonders hervorzuheben. Der Zentralvorstand wird diesem Wunsch, so weit er realisiert werden kann, gerne Rechnung tragen. Ebenso ist von Wichtigkeit der Antrag, der Zentralvorstand solle die Frage der Errichtung eines Sekretariats nur für den Platz Baden zwecks Verbesserung der Agitation in Aussicht nehmen. Der Zentralvorstand wird auch diesen Auftrag prüfen und zu gegebener Zeit dem Wunsche des Kongresses gemäss handeln.

Zur Beratung gelangt alsdann der neue Statutenent-